

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 823/2021

öffentlich

Ausschuss für Gemeindeentwicklung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	---

Bestellung einer Schriftführerin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 i.V.m. § 52 der Gemeindeordnung NRW ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Hierzu sind ein Schriftführer und ein stellvertretender Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Frau Andrea Houben zur Schriftführerin und Frau Ulrike Griens zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.